

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2015

Beschluss-Nr.: 059-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 67 ff Gewerbeordnung
§§ 6 und 8 KVG LSA
§§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz LSA
§ 9 Marktordnung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Die gegenwärtige Haushaltsituation und -prognose für die nächsten Jahre erfordern Maßnahmen, um die gesamte Einnahmesituation der Stadt Haldensleben zu verbessern. Das betrifft insbesondere den Bereich der freiwilligen Aufgaben.

So gestaltet sich die Finanzierung des Altstadtfestes und anderer kultureller Veranstaltungen immer schwieriger.

Die Standgebühren für kommerzielle Stände wurden seit dem Jahr 2005 nicht angehoben, während die Kosten stetig stiegen. Die Kostensteigerungen sind einerseits den allgemeinen Preissteigerungen im Rahmen des Preisindex Deutschland (Steigerung von 2005 bis 2015 um 15,54%) geschuldet und andererseits auf

die Erhöhung des Gesamtniveaus (mehr Bühnen, Erweiterung des Festgebietes bis zum Alten Friedhof, mehr Toiletten, erhöhte Sicherheitsanforderungen) zurück zu führen. Außerdem wurde die Kassierung an den Einlassstellen durch eine Lotterie ersetzt, wodurch das Altstadtfest weiter an Attraktivität gewann und mehr Besucher anzog. Davon profitieren auch die kommerziellen Standbetreiber, die über die Standgebühren in angemessener Form an der Gegenfinanzierung der Mehrkosten beteiligt werden sollten.

Die Überlassung von Flächen für Verkaufsstände und dgl. stellt eine wirtschaftliche Tätigkeit dar (Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts). Daher erfolgt gleichzeitig eine Anpassung aller in der Satzung genannten Gebühren hinsichtlich der Umsatzsteuer.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	17.02.2015	
Hauptausschuss	19.02.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	23.02.2015	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	24.02.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.02.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	02.03.2015	

Ortschaftsrat Uthmöden	03.03.2015
Ortschaftsrat Satuelle	04.03.2015
Stadtrat	05.03.2015

Anlagen:

Anlage 1 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
(Marktgebührenordnung)

Anlage 2 Gegenüberstellung alte und neue Regelungen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung).

Bürgermeister